

Legislaturprogramm 2018-2021 – Auswertung

Übergeordnete Ziele der Legislatur	Stand der Umsetzung März 2020	Stand der Umsetzung Februar 2022
1. Präsidiales – Das Leitbild der Gemeinde Wohlen ist überarbeitet und auf eine Zeitdauer von 10 bis 15 Jahren ausgerichtet. – Die interne und externe Kommunikation ist aufgrund des Führungsmodells neu konzipiert. – Das interne Kontrollsystem (IKS) ist installiert. – Die Ortsbürgergemeinde verfügt über eine nachhaltige Finanzpolitik, welche die Eigenständigkeit und Finanzierung der Ortsbürgergemeinde langfristig sicherstellt. – Die kommunalen Reglemente werden laufend auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft. Anpassungen werden nötigenfalls vorgenommen. – Die Eigentümerstrategien sind die zentralen Steuerungsinstrumente des Gemeinderats für die gemeindeeigenen selbständigen Gesellschaften und werden im vorgesehenen Rhythmus aktualisiert.	Die Notwendigkeit ist gegeben. Die Überarbeitung des Leitbilds startet im letzten Quartal 2020 und wird im ersten Semester 2021 abgeschlossen. Die Neukonzeption der internen und externen Kommunikation wurde umgesetzt. Die Abläufe haben sich eingespielt. Weiterentwicklungen sind bei Bedarf laufend vorzunehmen. Die finanzrelevanten Kernprozesse sind erstellt. Das Projekt zur Installation eines umfassenden IKS wurde gestartet. Die Fertigstellung der Konzeption wird innerhalb der Legislatur erfolgen. Die erforderlichen Erhebungen über die finanzielle Lage der Ortsbürgergemeinde wurden vorgenommen. Das weitere Vorgehen bezüglich der finanziellen Situation der Ortsbürgergemeinde ist grundsätzlich noch festzulegen. Bei Bedarf erfolgt situativ eine Überprüfung einzelner Reglemente. Zur Schaffung einer umfassenden Systematik ist eine gesamtheitliche Übersicht zu erstellen. Die entsprechenden Strategien sind erstellt (IB Wohlen AG und Sportpark Bünzmatt AG). Diese werden nach einem definierten Zeitplan periodisch evaluiert.	Die Arbeiten wurden nicht aufgenommen. Unklar ist das Vorgehen diesbezüglich. Idealerweise werden in den Überarbeitungsprozess Vertreter/innen aus der Bevölkerung oder von definierten Anspruchsgruppen involviert. Dementsprechend ergeben sich aufwändige Prozesse, welche entsprechender Ressourcen finanzieller und personeller Art bedürfen. Die Einholung eines Projektierungskredites (Budgetkredit oder Verpflichtungskredit) wird notwendig. Weiterentwicklungen sind vorgesehen. Im Budget 2022 sind entsprechende Mittel für eine Konzeptionierung eingestellt. Die Arbeiten dafür wurden aufgenommen, sodass im Verlaufe des Jahres 2022 das erforderliche Konzept (interne und externe Kommunikation) vorliegt. Idealerweise werden bereits zuhanden des Budgets 2023 die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der erarbeiteten Konzeption eingestellt. Die Konzeption wurde für die operative Ebene weitestgehend abgeschlossen. Sichergestellt muss noch der Übergang von der Projektphase (Erarbeitung) in die Betriebsphase (Anwendung) werden. Die strategische Führungskontrolle ist im Detail noch auszuarbeiten. Für die Ortsbürgergemeinde wurde eine Finanzplanung eingeführt, welche in Abhängigkeit zum Bedarf (z.B. Liegenschaftsunterhalt) die erforderlichen finanziellen Mittel aufzeigt. Im Rahmen des Projekts IKS wurde eine gesamtheitliche Übersicht über die kommunalen Reglemente geschaffen. Daraus gehen die wichtigsten Parameter hervor. In Abhängigkeit zu übergeordneten Vorgaben oder aufgrund allgemeiner / gesellschaftlicher Entwicklungen, ist eine thematische und situative Überprüfung einzelner Reglemente nach wie vor unabdingbar. Die entsprechenden Strategien sind erstellt (IB Wohlen AG und Sportpark Bünzmatt AG). Diese werden nach einem definierten Zeitplan periodisch evaluiert.

2. <u>Verwaltung</u> – Die Organisation und Dienstleistungen im Gemeindebüro sind definiert. Der Betrieb ist konzipiert und ein Umsetzungsprojekt ist erarbeitet. – Das per 2018 eingeführte Führungs- und Verwaltungsmodell wird gepflegt und allfällige Anpassungen sind vorgenommen. – Die bestehenden Personalressourcen werden in der Kernverwaltung auf ihre Auslastung hin überprüft und allfällige Aufgabenverschiebungen und notwendige Anpassungen vorgenommen.	Das Projekt zur Umsetzung eines Gemeindebüros ist initialisiert. Zurzeit werden die Ergebnisse einer internen Umfrage bei den Verwaltungseinheiten ausgewertet als Basis für das Betriebskonzept. Das Führungs- und Verwaltungsmodell funktioniert bestens. Es wird laufend auf seine Wirksamkeit überprüft. Bei Bedarf werden Adjustierungen vorgenommen. Die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats wurde im Rahmen der Finanzplanung dargestellt. Dem ausgewiesenen Bedarf liegen definierte Indikatoren zugrunde. Ausgehend davon findet eine laufende Überprüfung der Notwendigkeit und Zuteilung von Personalressourcen statt. Zusätzliche Ressourcen werden beim Einwohnerrat beantragt.	Die Grundlagen zur Entwicklung eines Betriebskonzepts für das Gemeindebüro wurden erarbeitet. Aufgrund politischer Entscheide und der damit einhergehenden Raumproblematik in der Gemeindeverwaltung, wurde das Projekt bis auf weiteres sistiert. Das Führungs- und Verwaltungsmodell funktioniert bestens. Es wird laufend auf seine Wirksamkeit überprüft. Bei Bedarf werden Adjustierungen vorgenommen. Die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats wurde im Rahmen der Finanzplanung dargestellt. Dem ausgewiesenen Bedarf liegen definierte Indikatoren zugrunde. Ausgehend davon findet eine laufende Überprüfung der Notwendigkeit und Zuteilung von Personalressourcen statt. Zusätzliche Ressourcen werden beim Einwohnerrat beantragt.
3. <u>Eigenständiges Wohlen</u> – Der Wirtschaftsraum Wohlen wird als Standort innovativer Unternehmen wahrgenommen. Die ansässigen Unternehmen werden gepflegt und nach Möglichkeit in ihrer Entwicklung unterstützt. – Die umfassenden regionalen Sportanlagen werden als Standortvorteil der Gemeinde Wohlen präsentiert. – Die langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums werden bei allen Projekten berücksichtigt.	Es fanden verschiedene Treffen mit Verantwortlichen von Unternehmen vor Ort statt. Diese haben sich bewährt und werden weiter intensiviert. Das Potenzial zur Verbesserung ist erkannt. Es ist eine Grundkonzeption zu entwickeln, welche die Möglichkeiten aufzeigt. Der Raumbedarf (Schule, Verwaltung) ist erkannt. Bei den entsprechenden Projekten werden die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums berücksichtigt. Der steigende Personalbedarf wird im Finanzplan mit der Planung des Stellenetats jährlich überprüft.	Seit der letzten Erhebung des Umsetzungsstandes im März 2020 galt aufgrund des grassierenden Covid19-Virus die ausserordentliche Lage bis Ende März 2022. Aufgrund dessen war es im entsprechenden Zeitraum nicht möglich, weitere Treffen mit Verantwortlichen von Unternehmen vor Ort zu vereinbaren und wahrzunehmen. Diese bewährte Art des Austauschs ist wieder aufzunehmen. Das Potenzial zur Verbesserung besteht nach wie vor. Mangels vorhandener Ressourcen wurden die Arbeiten noch nicht aufgenommen. Die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zur Erarbeitung einer Grundkonzeption sind zur Verfügung zu stellen. Gemeinderat (Exekutive) und Gemeindeverwaltung legen die notwendigen Informationen bezüglich des infrastrukturellen Raumbedarfs transparent dar. Während die Legislative (Einwohnerrat, Stimmvolk) in Bezug auf den schulischen Raumbedarf den Anträgen gefolgt ist und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, wurden diese in Bezug auf die Gemeindeverwaltung verwehrt. Die räumliche Situation für die Gemeindeverwaltung ist prekär. Der Betrieb kann nicht mehr in allen Teilen ordentlich aufrechterhalten werden und läuft Gefahr ineffizient zu werden. Es müssen dringendst Strategien und Konzepte als Grundlage für weitere politische Prozesse zur Ausarbeitung gelangen. Die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sind hierzu unbedingt zur Verfügung zu stellen.

4. <u>Wohlen als Zentrum einer starken Region</u> – Wohlen positioniert sich als starkes Zentrum in der Region und nimmt eine führende Rolle in der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzepts (REK) ein. Die Zusammenarbeit bei übergeordneten Fragen mit den Gemeinden in der Region wird gestärkt. – Die Gemeinde Wohlen schafft die Voraussetzungen, um im Auftrag der umliegenden Gemeinden weitere Dienstleistungen zu erbringen.	Die neu geschaffene Geschäftsstelle des Regionalplanungsverbands unteres Bünztal wird seit Mitte 2019 im Mandat von der Gemeinde Wohlen betrieben. In verschiedenen Arbeitsgruppen der Repla arbeiten die Vertretungen der Gemeinde Wohlen aktiv mit. Was die interkommunale Zusammenarbeit bezüglich einer gemeinsamen Entwicklung anbelangt, finden in der Region Unteres Bünztal wenige Aktivitäten statt. Über den Regionalplanungsverband wurden entsprechende Bemühungen in Gang gesetzt. Es wird eine offene Haltung eingenommen, wenn sich eine Zusammenarbeit anbietet. Eine aktive Rolle wird jedoch nicht verfolgt. Zumal in der Verwaltung die personellen und räumlichen Voraussetzungen zuerst zu schaffen sind.	Die seitens des Gemeinderates Wohlen im Regionalplanungsverband in Gang gesetzten Bemühungen zur Steigerung der interkommunalen Zusammenarbeit haben bislang wenig Wirkung gezeigt. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Zurückhaltung anderer Gemeinden im Umgang mit dieser Thematik. Nichtsdestotrotz sind die Bemühungen zur Erarbeitung von Grundlagen für wirkungsvolle interkommunale Zusammenarbeitsformen fortzusetzen. Möglicherweise sind auch weitere Gemeinden als mögliche Partnerinnen vermehrt in Betracht zu nehmen. Das Betreibungsamt konnte seine regionale Tätigkeit weiter ausbauen. Obwohl auch in anderen Verwaltungseinheiten eine offene Haltung für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden eingenommen wird und diese finanziell für Wohlen durchaus lukrativ ist (Kostenbeteiligung z.B. an Personal- und Raumaufwand), erlauben es die prekären räumlichen Verhältnisse nicht, weitere Dienstleistungen für Dritte zu erbringen. Die Voraussetzungen müssen hierfür dringendst geschaffen werden. Ansonsten läuft Wohlen als Regionalzentrum Gefahr, diese Entwicklung gänzlich zu verpassen, weil sich die Anrainergemeinden untereinander selbst zu organisieren beginnen.
5. <u>Politische Zusammenarbeit</u> – Die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Kommissionen, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wird aktiv und vertrauensvoll gestaltet. – Der Einbezug der Bevölkerung bei wesentlichen Entwicklungsprojekten wird sichergestellt. – Mit regionalen und kantonalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wird die Zusammenarbeit gepflegt und bei spezifischen Projekten und Fragestellungen vertieft.	Die Zusammenarbeit wird als gut erachtet. Es sind Bestrebungen im Gang, diese zu intensivieren. Bei wichtigen Projekten wird auch auf die Partizipation der Bevölkerung geachtet (z.B. Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen). Mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus der Region und auf kantonaler Ebene wird themenspezifisch eine intensive Zusammenarbeit gepflegt. (z.B. bbz, Höchstspannungsleitung usw.), um die Interessen der Gemeinde Wohlen effektiv vertreten zu können. Vorteilhaft ist dabei, dass zwei Mitglieder des Gemeinderates im Grossrat Aargau Einsitz nehmen. Die aktive Mitarbeit und die tragende Rolle innerhalb des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal ist für die Entwicklung der gesamten Region von Bedeutung.	Anfänglich der Legislatur 2018-2021 war die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Einwohnerrat/FGPK und Gemeinderat als konstruktiv und wertschätzend zu bezeichnen. Auf der Basis dessen haben sich weitere Schritte zur Intensivierung eines vertrauensvollen Austauschs angeboten (z.B. regelmässiges Treffen mit Partei-/Fraktionspräsidien). Hinsichtlich der Gesamterneuerungswahlen 2021 wurde das aufgebaute Vertrauensverhältnis in Mitteldensität gezogen. Basierend auf dieser Erfahrung hat sich der Gemeinderat eine Strategie zurechtzulegen, wie er den Umgang mit den massgebenden Akteuren künftig pflegen will. Es ist ein Verhältnis zu den der Legislativebene angehörenden Personen aufzubauen, welches den respektvollen Umgang begünstigt. Bei wichtigen Projekten insbesondere die Raumplanung betreffend, wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, sich partizipativ einzubringen. Dazu wurden die erforderlichen Informatiktools beschafft, welche diesen Mitwirkungsprozess fördern und vereinfachen. Mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus der Region und auf kantonaler Ebene wird themenspezifisch eine intensive Zusammenarbeit gepflegt, um die Interessen der Gemeinde Wohlen effektiv vertreten zu können. Vorteilhaft ist dabei, dass zwei Mitglieder des Gemeinderates im Grossrat Aargau Einsitz nehmen. Die aktive Mitarbeit und die tragende Rolle innerhalb des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal ist für die Entwicklung der gesamten Region von Bedeutung.

Ressort Gesellschaft, Soziales und Bildung	Stand der Umsetzung März 2020	Stand der Umsetzung Februar 2022
<u>Gesellschaft:</u> Die Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen, welche Leistungen im Sozial-, Kultur- oder Gesellschaftsbereich für die Gemeinde Wohlen übernehmen, sind überprüft und allenfalls angepasst.	Die Ausarbeitung bzw. Überprüfung von Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen befindet sich im Gang.	In der Legislaturperiode 2018-2021 wurden sämtliche Leistungsvereinbarungen überprüft. Mit Ausnahme der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute (gesetzliche Anlauf- und Beratungsstelle) sowie mit der Sportpark Bünzmatt AG über den Betrieb des Sportparks wurden alle rund 20 bestehenden Leistungsvereinbarungen erneuert.
<u>Gesellschaft:</u> Die Gemeinde Wohlen macht in verschiedenen Bereichen Integrationsangebote, welche die Eigenständigkeit der Zielgruppen fördern. Der Bedarf wird laufend überprüft und Angebote angepasst.	Es bestehen verschiedene Angebote (z.B. „Toolbox“, „Lernen im Quartier“). Diese werden weitergeführt und sofern notwendig und sinnvoll auch weiterentwickelt.	Die Leistungsverträge mit den Erbringern der bestehenden Angebote wurden überprüft und erneuert. Das Angebot der «Toolbox» wurde zusammen mit der «Koordinationsstelle Freiwilligen Arbeit im Asylbereich» in die neue regionale Integrationsfachstelle «Fachstelle Integration im Freiamt» überführt. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligt sich die Gemeinde mit der Einführung des neuen Kinderbetreuungsreglements und der zugehörigen Verordnung ab 2018 nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Betreuungskosten für Kinder mit einer sozialen Indikation aus Gründen, die mit der Integration des zu betreuenden Kindes in Zusammenhang stehen. Ab dem Jahr 2022 steht in Wohlen zudem ein reguläres Bildungsangebot im Bereich der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung, welches sich an Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit fremdsprachlichem Hintergrund richtet.
<u>Gesellschaft:</u> Das Kulturkonzept der Gemeinde Wohlen ist revidiert.	Mit der grundlegenden Überarbeitung wurde begonnen. Diese befindet sich im Gang. Ein Abschluss ist noch im Jahr 2020 vorgesehen.	Die Abteilung Gesellschaft, Kultur und Sport hat das zurückgewiesene Kulturkonzept in enger Zusammenarbeit mit der Kulturkommission umfassend überarbeitet. Die Fachkommission hat dem Gemeinderat das revidierte Kulturkonzept abschliessend einstimmig zur Genehmigung unterbreitet. An seiner Sitzung vom 8. November 2021 verabschiedete der Gemeinderat das neue Kulturkonzept. Mit Bericht und Antrag 14143 ist es dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme unterbreitet worden. Die Kulturkommission ist mit der Operationalisierung der Handlungsziele und das Kultursekretariat mit der Umsetzung der daraus ergehenden Massnahmen betraut. Mit der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten des alten Werkhofs konnte bereits zur Erreichung erster Handlungsziele beigetragen werden.
<u>Gesellschaft:</u> Das Kinderbetreuungsreglement und die operative Umsetzung der Kinderbetreuungsangebote sind nach den ersten Betriebsjahren evaluiert und allfällige Anpassungen sind vorgenommen.	Die Umsetzung der geschaffenen Reglementarien funktioniert. Eine gesamtheitliche Evaluation ist noch ausstehend. Diese wird vorgenommen, sobald genügend praktische Erfahrungen bestehen.	Die Umsetzung der geschaffenen Reglementarien funktioniert zielführend. Noch immer ist eine starke Steigerung der Nachfrage festzustellen (jährlich um rund 10%). Die bei der Einführung veranschlagten eingestellten finanziellen Mittel von CHF 740'000 sind jedoch weiterhin nicht ausgeschöpft. Eine ganzheitliche Evaluation ist erst angezeigt, wenn das Angebot bei der Zielgruppe umfänglich etabliert ist und sich die Nachfrage auf das Niveau der relevanten Bevölkerungszunahme plafoniert. Es bietet sich an, das Angebot der sprachlichen Frühförderung in die Beurteilung miteinzubeziehen.

<u>Gesellschaft:</u> Vision und Vorgehensplanung für Thema «Leben im Alter» (Gesundheit, Pflege, Betreuung) ist erarbeitet.	Ein Projekt diesbezüglich wurde gestartet und Grundlagen erarbeitet. Mit den Hausärzten wird der Austausch gepflegt, um die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Die Repla unteres Bünztal hat eine Studie erarbeitet, wie die Leistungen aufgrund der zukünftigen Herausforderungen gesichert werden können.	Mit einem umfassenden Konzept im Bereich Alter hat sich die Gemeinde Wohlen bei der Age-Stiftung für ein fünfjähriges Programm beworben, wozu das Ziel zugrunde liegt, bedürfnisorientierte Unterstützungssysteme für ältere Menschen zu organisieren und Schnittstellen zwischen den einzelnen Angeboten besser zu bewerkstelligen bzw. abzubauen. Das Wohler Projektkonzept wurde als eines von 12 aus 38 eingereichten für beitragswürdig erklärt. Aufgrund der Gewährleistung einer sinnvollen regionalen Verteilung der Projekte konnte Wohlen abschliessend leider nicht berücksichtigt werden. Das Konzept beinhaltet unter anderem die Erarbeitung einer Altersstrategie mit integriertem Massnahmenplan. Im Rahmen dieser Projekteingabe wurden bereits Grundlagen erarbeitet. Es bietet sich an, die Arbeiten weiterzuführen, sobald der Regierungsrat die neuen Leitsätze zur Gestaltung der Alterspolitik der nächsten Jahre verabschiedet hat, welche dem Kanton und den Gemeinden als strategische Grundlage dienen und bei deren Erarbeitung sich die Gemeinde Wohlen aktiv beteiligte.
<u>Soziales:</u> Die Eingliederung von Sozialhilfesuchenden in den Arbeitsmarkt wird mit entsprechenden Programmen weiter gefördert.	Entsprechende Programme werden genutzt und das Bestehende fortgesetzt. Die Wirksamkeit wird laufend überprüft.	Seit einigen Jahren fokussieren die Sozialen Dienste Wohlen ihre Arbeitsintegration ziel- und ressourcenorientiert mehrgleisig. Bei Neuaufnahmen in die Sozialhilfe soll ein einmonatiges Assessment die Stärken und Schwächen der jeweiligen Hilfesuchenden und deren Motivation (Potenzialabklärung) zur Arbeitsuche aufzuzeigen. Daraufhin werden Personen nahe am ersten Arbeitsmarkt mit einem intensiven Coaching bei Anbietern wie Trinamo AG, Murimoos, HEKS Lernwerk u.a. für Arbeitseinsätze (Tätigkeiten in lokalen Unternehmen) vermittelt. Permanent absolvieren rund 10 Sozialhilfebeziehende das Coaching und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und/oder sind im Arbeitstraining in Arbeitsintegrationsprogrammen. Die Erfolgsquote liegt bei knapp 40% innerhalb eines Semesters. Daneben wurden 10 bis 15 ausbildungsschwächere Sozialhilfebeziehende bis Ende 2017 im sogenannten BADI-Projekt (im Sommer Führung des Badi-Kiosk Wohlen und in der übrigen Zeit Tätigkeiten in den Trinamo AG-Gastrobetrieben und -werkstätten) Tagesstrukturen geboten. Seit 2018 läuft dieses als «Wohler-Projekt» ausschliesslich in Gastrobetrieben der Trinamo AG. An dieser bewährten, individuellen und ressourcenorientierten Praxis der Arbeitsintegration mit Auflagen und Weisungen sowie Sanktionen durch die Sozialen Dienste soll weiterhin festgehalten werden.
<u>Bildung:</u> Dem grossen Stellenwert der Volksschule entsprechend, wird die Zusammenarbeit mit deren Organen aktiv gepflegt. Die erforderlichen Mittel werden im notwendigen Rahmen zur Verfügung gestellt.	Es stehen verschiedene Massnahmen zur konkreten Umsetzung bevor: Ersatz Schul-IT, Aus- und Umbau Schulraum, organisatorische Strukturanpassungen (evtl. Abschaffung Schulpflege). Die in Gang gesetzten Projekte werden fortgesetzt und mehrheitlich innerhalb der laufenden Legislatur abgeschlossen.	Die Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur der Schule Wohlen wurde durch den Einwohnerrat genehmigt und befindet sich in der Umsetzung. Einwohnerrat und Volk stimmten den beiden grossen Bauprojekten Hofmattenturnhalle und Halde zu, der Neubau Hofmatten ist im Gange und sollte im Oktober 2022 abgeschlossen werden. Das Aargauer Stimmvolk stimmte der Abschaffung der Schulpflegen auf den 31. Dezember 2021 zu. Die neuen Führungsstrukturen wurden im neuen Geschäfts- und Kompetenzreglement der Schule Wohlen definiert.

<u>Bildung:</u> Das Berufsbildungszentrum Freiamt bbz ist für die Region Freiamt von grosser Bedeutung. Die Gemeinde Wohlen engagiert sich für das Bekenntnis der Region zum Standort des bbz im Kanton Aargau und übernimmt die führende Rolle in der Standortdiskussion auf kantonalen Ebene.	Der Grosse Rat hat im Jahr 2019 entschieden, dass das bbz weiterhin Berufsbildungsstandort ist (ausschliesslich KV). Das Organisationsstatut wird nun mit Rücksicht auf die Veränderungen der Berufsbildungslandschaft im Kanton überarbeitet. Diesbezüglich werden weitere Überlegungen angestellt (Überprüfung Rechtsform bbzf). Die entsprechenden Projekte befinden sich im Gang.	Nach dem Entscheid des Kantons, das bbz als Berufsbildungsstandort für die Berufsbildung «Kaufmann/Kauffrau EFZ» zu berücksichtigen, hat der Gemeinderat aufgrund des Wegfalls der gewerblich-industriellen Berufsfachschule sowie der neuen geografischen Schulortszuteilung die Zusammensetzung des Schulvorstands angepasst, sowie die Revision des Organisationsstatuts und damit einhergehend die neue Namensgebung «bbz Freiamt Lenzburg» beschlossen. Eine informelle Arbeitsgruppe des bbz Freiamt Lenzburg unter Einbezug des zuständigen Bereichsleiters der Gemeinde Wohlen beschäftigt sich zurzeit mit Fragen der Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Rechtsform der Berufsschule betreffend.
<u>Bildung:</u> Das zukünftige Betriebskonzept und der Raumbedarf der Bibliothek sind festgelegt und eine allfällige Planung ist gestartet.	Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes für die Bibliothek ist erteilt. Dieses dient als Grundlage zur Bestimmung des weiteren konkreten Vorgehens.	Verschiedene Varianten über den Betrieb und den Standort der Bibliothek wurden in Betracht genommen. Ein konkreter Entscheid darüber wurde seitens des Gemeinderates nicht gefällt. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse sind in der neuen Legislatur entsprechende Grundsatzentscheide zeitnah zu treffen.

Ressort Sicherheit	Stand der Umsetzung März 2020	Stand der Umsetzung Februar 2022
<u>Regionales Führungsorgan/Zivilschutz:</u> Die Fusion der ZSO/RFO zur Bevölkerungsschutzregion «Aargau Ost» ist unter der Führung der Gemeinde Wohlen erfolgreich vollzogen und die Organisation arbeitet zielgerichtet.	Die Fusion wurde erfolgreich vollzogen. Die Gemeinde Wohlen hat im Fusionsprozess die führende Rolle übernommen und wird als Leitgemeinde weiterhin in der Verantwortung stehen. Der Ausbau des Standortes für die ZSO Aargau Ost an der Wilstrasse ist noch umzusetzen. Hierzu sind die politischen Entschiede des Einwohnerrates im Juni 2020 ergangen.	Der Ausbau wurde im November 2021 abgeschlossen. Die ZSO Aargau Ost hat die Räumlichkeiten übernommen.
<u>Regionalpolizei:</u> Die Auswirkungen des Konzepts Kapo 2020 auf die Regionalpolizei Wohlen sind erfasst. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den umliegenden Regionalpolizeikörpern wird gepflegt.	Die konkreten Auswirkungen des Wegzugs der Kantonspolizei aus Wohlen (Umzug fand im Mai 2020 statt) sind noch zu evaluieren. Hierzu werden die Einsätze der Regionalpolizei Wohlen laufend erfasst und ausgewertet. Die Zusammenarbeit mit anderen Körpern (Kantonspolizei und umliegende Regionalpolizeien) funktioniert. Das Körper wird aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Region personell auszubauen sein (im Stellenetat und Finanzplan berücksichtigt).	Das Monitoring der Regionalpolizei wird per Ende Februar 2022 eingestellt. Das Fazit: die Regionalpolizei hat mehr Kundschaft am Schalter mit Geschäftsvorfällen, welche die Kantonspolizei betreffen. Im Weiteren wird die Regionalpolizei zu mehr polizeilichen Ersteinsätzen aufgebunden, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei fallen. Hier muss die Regionalpolizei warten, bis eine verfügbare Patrouille der Kapo eintrifft. Die Zusammenarbeit mit anderen Körpern (Kantonspolizei und umliegende Regionalpolizeien) funktioniert. Das Körper wird aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Region personell auszubauen sein (im Stellenetat und Finanzplan berücksichtigt).
<u>Regionalpolizei:</u> Die Regionalpolizei pflegt mit den Behörden der Vertragsgemeinden einen engen Kontakt und richtet ihre Tätigkeiten präventiv aus.	Die Regionalpolizei Wohlen pflegt einen ständigen Kontakt mit den Verantwortlichen der Vertragsgemeinden. Auf deren Bedürfnisse wird nach Möglichkeit eingegangen. Die Repol-Kommission arbeitet zielführend zusammen.	Die Regionalpolizei Wohlen pflegt einen ständigen Kontakt mit den Verantwortlichen der Vertragsgemeinden. Auf deren Bedürfnisse wird nach Möglichkeit eingegangen. Die Repol-Kommission arbeitet zielführend zusammen.
<u>Regionalpolizei:</u> Die Regionalpolizei ist an einem Standort zusammengeführt.	Der Projektierungskredit für den neuen Standort der Regionalpolizei an der Wilstrasse wurde erarbeitet und wurde aufgrund offener Fragen zurückgestellt. Für den Ausbau des Standortes sind noch politische Entschiede notwendig. Für die Bevölkerung soll eine Anlaufstelle für polizeiliche Dienstleistungen im Gemeindehaus beibehalten werden.	Der Projektierungskredit für den neuen Standort der Regionalpolizei wurde durch den Einwohnerrat gesprochen. Im März 2022 wird der Baukredit für den neuen Standort beim Einwohnerrat beantragt. Mit der Zustimmung durch den Einwohnerrat wird die Regionalpolizei ihren neuen Standort im Jahr 2023 an der Wilstrasse beziehen. Für die Bevölkerung soll eine Anlaufstelle für polizeiliche Dienstleistungen im Gemeindehaus beibehalten werden.

Ressort Finanzen und Ressourcen	Stand der Umsetzung März 2020	Stand der Umsetzung Februar 2022
<u>Finanzen:</u> Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF Mio. 4.0 bis 5.0.	Die letzten Rechnungsergebnisse zeigen, dass die Gemeinde auf Kurs ist. Die ausgewiesene Eigenfinanzierung betrug im Jahr 2018 CHF 9.3 Mio. (einmalige Sondereffekte von CHF 1.8 Mio.) und im Jahr 2019 CHF 5.58 Mio. Selbstfinanzierung der vergangenen Jahre: Jahr 2015: CHF 1.37 Mio. Jahr 2016: CHF 4.10 Mio. Jahr 2017: CHF 3.45 Mio. Jahr 2018: CHF 9.31 Mio. Jahr 2019: CHF 5.58 Mio.	Auch in den beiden weiteren Jahren konnte eine gute Eigenfinanzierung erreicht werden. Im Jahr 2021 hat die Mehrwertabgabe von CHF 3.4 Mio. für den Ausgleich eines Planungsmehrwertes dazu beigetragen. Somit beträgt die durchschnittliche Selbstfinanzierung in den Legislaturjahren CHF 7.38 Mio. Selbstfinanzierung in den Legislaturjahren 2018-2021: Jahr 2018: CHF 9.31 Mio. Jahr 2019: CHF 5.58 Mio. Jahr 2020: CHF 6.29 Mio. Jahr 2021: CHF 8.35 Mio.
<u>Finanzen:</u> Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.	Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht wurde in den vergangenen Jahren immer erreicht. Massgebend hierzu ist die kantonale Berechnungsmethode.	Die kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung waren in den vergangenen Jahren jeweils positiv. Im aktuellen Finanzplan beträgt das kumulierte operative Ergebnis - CHF 4.96 Mio. und das Gesamtergebnis CHF 4.80 Mio.
<u>Finanzen:</u> Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.	Die Investitions- und Finanzplanung ist für den Gemeinderat das wesentliche Planungsinstrument. Die Finanzplanung ist auf eine Zeitdauer von 10 Jahren ausgerichtet und wird jährlich überarbeitet. Mit dem Einbezug der Entwicklung des Stellenetats in die Finanzplanung wurde die Genauigkeit des Finanzplans nochmals gestärkt. Die anstehenden Ausgaben gemäss Investitionsprogramm, stellen bezüglich der Verschuldungssituation eine Herausforderung dar.	Aufgrund der notwendigen Investitionen wird die Nettoschuld in den nächsten Jahren ansteigen. Nach Abschluss der Investitionstätigkeiten wird mit der ausgewiesenen Selbstfinanzierung ein Finanzierungsüberschuss erzielt, mit welchem die Schulden zurückbezahlt werden sollen.
<u>Finanzen:</u> Die Investitionen der Gemeinde Wohlen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.	Beim Tätigen der notwendigen Investitionen ist auf die langfristige Entwicklung der Verschuldung zu achten. Zurzeit sind aufgrund des historisch tiefen Niveaus die Zinsaufwände verhältnismässig gering. Längerfristig könnte sich dies ändern und die Kosten für die Refinanzierung entsprechend ansteigen. Dies würde die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.	Mit den Investitionen verbunden sind die Auswirkungen auf die Abschreibungen und Zinsen. Um diese Belastungen zu verkraften bedarf es zusätzlicher Erträge. Die verursachergerechte Abfallwirtschaft ohne steuerfinanzierten Zuschuss ist unbedingt anzustreben. Zudem wird es unumgänglich sein, den Steuerfuss in den nächsten Jahren zu erhöhen.
<u>Finanzen:</u> Der angestrebte durchschnittliche Pro-Kopf-Steuerertrag orientiert sich am kantonalen Mittel.	Der Normsteuerertrag nimmt in der Gemeinde Wohlen zu. Da der Normsteuerertrag kantonsweit ebenfalls ansteigt, konnte keine Annäherung erreicht werden. Der Normsteuerertrag entwickelt sich parallel zum Kantonsmittel (in Klammer: Verhältnis zum Kantonsmittel) Jahr 2016: CHF 2'160 (83 % von CHF 2'607) Jahr 2017: CHF 2'210 (83 % von CHF 2'666) Jahr 2018: CHF 2'227 (80 % von CHF 2'776) Jahr 2019: CHF 2'397 (84 % von CHF 2'848)	Der Normsteuerertrag entwickelt sich innerhalb von 4% oder CHF 125 pro Einwohner. Jahr 2020: CHF 2'298 (80% von CHF 2'860) Im Jahr 2021 wird ein Normsteuerertrag bei unverändertem mittleren Steuerfuss von 102% von CHF 2'356 erwartet.

Ressort Planung, Bau und Umwelt	Stand der Umsetzung März 2020	Stand der Umsetzung Februar 2022
<u>Raumplanung:</u> Das Jacob Isler-Areal ist an einen Investor übertragen und die Überbauung gemäss Gestaltungsplan ist in Planung. Die Anforderungen der Gemeinde Wohlen an die Überbauung sind festgelegt.	Bisher nicht umgesetzt. Seitens der Gemeinde sind die Anforderungen an einen Investor noch nicht abschliessend definiert. Der Fortgang der Tätigkeiten steht im Zusammenhang mit den verfügbaren Ressourcen.	Die Grundlagen für die Ausschreibung sind weitestgehend erarbeitet. Die Ausschreibung ist für das Jahr 2022 geplant.
<u>Raumplanung:</u> Das Wohler Ortszentrum wird durch gezielte Massnahmen aufgewertet und ein belebtes Zentrum wird angestrebt. Die Sanierungsprojekte auf Kantonsstrassen im Ortskern werden durch die Gemeinde Wohlen beim Kanton Aargau eingefordert.	Diesbezüglich wurde bereits viel unternommen. Die Projektierung zur Umsetzung des BGK Zentralstrasse wurde Ende 2019 gestartet. Die Bautätigkeit im Zentrum ist gross. Die Begleitung der Bauprojekte ist bis anhin erfreulich verlaufen und werden fortgesetzt.	Die Planung verschiedener Massnahmen ist fortgeschritten. Die Umsetzung der Kantonsstrassenprojekte ist beim Kanton ebenfalls fortgeschritten. Verschiedene private Projekte wurden mit Unterstützung der Gemeinde vorangetrieben, sind in Umsetzung oder werden in der laufenden Legislatur umgesetzt.
<u>Raumplanung:</u> Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung, des Kulturlandplans sowie weiterer Planungsgrundlagen sind in der Umsetzung.	Das Projekt befindet sich auf Kurs. Im Jahr 2020 ist der Abschluss der Grundlagenarbeit geplant. Der politische Prozess und die Mitwirkung werden im Verlaufe des Jahres 2021 beginnen.	Die Teilrevision Nutzungsplanung (ausserhalb Siedlungsgebiet; Anpassung der BNO an neue Messweisen und Begrifflichkeiten, Ausscheidung des Gewässerraums) ist erarbeitet und das öffentlich-rechtliche Verfahren am Laufen, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist in Vorbereitung und wird ab 2023 angegangen.
<u>Raumplanung:</u> Die Optimierungsmöglichkeiten der Gewerbezone sind überprüft und mit den Eigentümern ist das Vorgehen zur Optimierung abgesprochen.	In diesem Zusammenhang wurde eine Umfrage bei den Anspruchsgruppen (Grundeigentümer, Nutzer) durchgeführt. Die Auswertung ist noch ausstehend.	Die Analysephase ist abgeschlossen. Für die kommende Legislaturperiode ist ein «Entwicklungsrichtplan» für das Gewerbegebiet «Rigacker» geplant.
<u>Raumplanung:</u> Erschliessungsplanung des Gewerbegebiets Wil/Huebächer ist in der Umsetzung.	Das Projekt befindet sich im Gang. Die Grundlagen und Erschliessungsvarianten hierzu wurden erarbeitet. Die öffentliche Mitwirkung ist im ersten Quartal 2021 vorgesehen. Teilweise bestanden schon Kontakte mit interessierten Unternehmen.	Das Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Die öffentliche Auflage und das Genehmigungsverfahren schliessen sich nun an. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2023 geplant.
<u>Raumplanung:</u> Übersicht über verfügbares Bauland und nutzungsbereiter Gebäude ist erstellt.	Kontakte zu Eigentümern werden laufend aufgebaut und gepflegt. Das verfügbare Bauland und Bestandesbauten sind bekannt, aber nicht systematisch erfasst. Aargau Services erarbeitete ein Instrument zum Areal- und Flächenmanagement, das zukünftig genutzt werden kann (ab 2021).	Kontakte zu Eigentümern werden laufend aufgebaut und gepflegt. Das verfügbare Bauland und Bestandesbauten sind bekannt, aber nicht systematisch erfasst. Aargau Services erarbeitete ein Instrument zum Areal- und Flächenmanagement, das zukünftig genutzt werden kann. Zusammenhängende Gebiete der Gemeinde wurden erfasst und in das Managementsystem integriert. Diese Aufgabe gehört bedingt zur Raumplanung und wäre grundsätzlich der Thematik Wirtschaftsförderung zuzuordnen. Hierzu fehlen die Strukturen mit den erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln.
<u>Tiefbau und Verkehr:</u> Tempo 30 ist in allen Wohnquartieren eingeführt.	Dieses Projekt ist in Rückstand geraten. Mangels den für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen, wurden die weiteren Arbeiten vorläufig eingestellt.	Die Umsetzung weiterer Tempo 30-Zonen wurde 2021 mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in Angriff genommen. Die geplanten Tempo 30 Zonen werden in der kommenden Legislatur realisiert.

<u>Tiefbau und Verkehr:</u> Unterhaltsplanung Gemeinde- und Kantonsstrassen wird laufend aktualisiert und die Unterhaltsarbeiten sind erledigt.	Die notwendigen Aktivitäten werden fortlaufend erfasst. Etliche Planungen ergeben sich jeweils kurzfristig, weil sie von unvorhergesehenen privaten Bauvorhaben ausgelöst werden.	Die notwendigen Aktivitäten werden fortlaufend erfasst. Vom Kanton wird der Gemeinde eine Liste der Planungs- und Bauprogramme für alle Kantonsstrassen zur Verfügung gestellt. Diese soll einmal pro Jahr angepasst und mit der Abteilung Tiefbau abgesprochen werden. Es wird auch weiterhin zu kurzfristigen Ergänzungen durch nicht planbare private Bauvorhaben kommen.
<u>Tiefbau und Verkehr:</u> Neubau Bushof/Bahnhofplatz ist abgeschlossen.	Die Arbeiten befinden sich planmässig im Gang. Voraussichtlich im Sommer/Herbst 2021 gelangen diese zum Abschluss.	Die Tiefgarage wurde Anfang September 2021, der Bushof Ende Dezember 2021 in Betrieb genommen. Die Abrechnung des Projekts ist für 2022 geplant.
<u>Öffentlicher Verkehr:</u> Die Anbindung der Gemeinde an den übergeordneten öffentlichen Verkehr und direkte Verbindungen in die wirtschaftlichen Zentren wird verbessert. Der Anschluss an das übergeordnete Fernverkehrsnetz wird bei den zuständigen Stellen eingefordert.	Eingaben diesbezüglich werden über die öV-Kommission Freiamt (Regionalplanungsverband) vorgenommen. Mit der Einführung der Direktverbindung RE Aarau – Art-Goldau per Ende 2020 konnte ein wichtiger Teilerfolg erreicht werden. Ebenfalls verkehrt ab 2021 die S26 direkt bis Aarau weiter.	Seit März 2020 keine Änderungen.
<u>Öffentlicher Verkehr:</u> Das Netz der Ortsbus- und der Regionalbuslinien ist überprüft und zugunsten einer verbesserten Erschliessung der Quartiere und öffentlichen Anlagen angepasst oder ergänzt.	Entsprechende Begutachtungen sind noch vorzunehmen. Zumal die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG verschiedene infrastrukturelle Anpassungen erfordert. Die Mittel für die Projektierung sind noch nicht beantragt.	Die Überprüfung des Ortsbusnetzes hat 2021 begonnen und soll 2022 als eine der Grundlagen in den zu überarbeitenden Kommunalen Gesamtplan Verkehr einfließen.
<u>Umwelt und Energie:</u> Das Niveau Energiestadt ist gehalten und das Energieleitbild wird umgesetzt.	Die im Energieleitbild definierten Massnahmen werden beachtet und gegebenenfalls umgesetzt.	Die im Energieleitbild definierten Massnahmen werden beachtet und gegebenenfalls umgesetzt. Der Gemeinderat hat den «Gebäudestandart für Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften» als Basisanforderung für alle anstehenden kommunalen Hochbauprojekte definiert.
<u>Umwelt und Energie:</u> Bestehende öffentliche Flächen werden bei anstehenden Projekten ökologisch aufgewertet und vernetzt.	Viele Einzelprojekte auf öffentlichen Flächen und bei gemeindeeigenen Liegenschaften gelangen im Rahmen des ordentlichen Unterhalts zur Umsetzung. Die Massnahmen werden laufend vorgenommen. Erfreulich ist das Engagement verschiedener privater Organisationen, der Landwirtschaft und von Privatpersonen, welche einen wichtigen Teil zur ökologischen Aufwertung beitragen.	Viele Einzelprojekte auf öffentlichen Flächen und bei gemeindeeigenen Liegenschaften gelangen im Rahmen des ordentlichen Unterhalts zur Umsetzung. Die Massnahmen werden laufend vorgenommen. Erfreulich ist das Engagement verschiedener privater Organisationen, der Landwirtschaft und von Privatpersonen, welche einen wichtigen Teil zur ökologischen Aufwertung beitragen.

Ressort Liegenschaften und Anlagen	Stand der Umsetzung	
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Die Immobilienstrategie (Gebäude und Land) der Gemeinde Wohlen ist erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt.	Mit der Erarbeitung der Immobilienstrategie wurde begonnen. Der Abschluss des Projektes wird nicht in der laufenden Legislatur erfolgen.	Die Immobilienstrategie ergibt sich einerseits durch den Sanierungsbedarf der Bestandesliegenschaften, andererseits durch den mittel- und langfristigen Bedarf der Nutzer. Der Entwurf der Immobilienstrategie für das Teilportfolio Verwaltungsliegenschaften liegt vor, muss aber infolge der Entscheide zu den Zwillingsreferenden angepasst werden. Für das Teilportfolio Bildung muss zuerst der langfristige Bedarf seitens der Nutzer (Volksschule) definiert werden. Grundlagen dafür wurden erarbeitet. Der Strategieprozess wird in der neuen Struktur mit dem Ressort Volksschule erarbeitet.
<u>Liegenschaften und Anlagen</u> Die Kindergarteninfrastruktur in Wohlen hat eine hohe Qualität. Eine Strategie für den Umgang mit den Räumlichkeiten Kindergarten ist erarbeitet.	Es handelt sich dabei um ein hochgestecktes Ziel. Die Situation wurde baulich aufgenommen. Eine entsprechende Strategie steht in Entwicklung. Aufgrund des mehrheitlich baufälligen Zustands der Kindergärten wurden im Investitionsprogramm entsprechende Mittel eingestellt.	Die räumliche Kindergartenstrategie ist stark mit der Schulraum- und Schulstandortstrategie verknüpft und muss zusammen mit dieser konkretisiert werden. Bei fast allen Kindergärten, ob in Mietobjekten oder eigenen Liegenschaften, besteht (mehr oder weniger) dringlicher Handlungsbedarf.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Der Werterhalt der Liegenschaften und Anlagen der Gemeinde ist ständige Aufgabe und wird gemäss Unterhaltsplanung umgesetzt.	Wird entsprechend vorgenommen und befindet sich soweit auf gutem Weg (Objekt für Objekt). Die Finanzierung erfolgt in der Regel laufend über das Budget.	Der Werterhalt (Instandhaltung und Instandsetzung) der Liegenschaften wird entsprechend den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt und im Finanzplan/der Investitionsrechnung abgebildet.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Die Sanierung der Freizeitanlagen ist abgeschlossen.	Die entsprechenden Projekte wurden baulich umgesetzt (Badi / Eisbahn). Die Kreditabrechnungen sind noch ausstehend und gelangen in der laufenden Legislatur zum Abschluss.	Das Projekt Sportpark Bünzmatt/Schüwopark ist abgeschlossen. Zurzeit stehen Investitionen in der Sportanlage Niedermatten an (Sanierung Tennisplätze und Ersatz Beleuchtung der Fussball-Trainingsplätze).
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Der Bedarf der Infrastruktur der Gemeindeverwaltung ist geklärt und die Projektierung des Gemeindebüros ist ausgelöst.	Wird im Rahmen der Immobilienstrategie und mit Blick auf das Gemeindebüro umgesetzt. Die Auslegeordnung befindet sich zurzeit im Gang (siehe auch Zielsetzungen „Verwaltung“).	Siehe Immobilienstrategie. Das Projekt Gemeindebüro ist vorerst sistiert.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Der zusätzliche Schulraum gemäss Schulraumplanung ist in Umsetzung (inkl. Turnhallen).	Die jeweiligen Projekte sind entsprechend ihrem jeweiligen Stand auf gutem Weg (Dreifachsporthalle Hofmatten, Schulzentrum Halde).	Siehe Immobilienstrategie Teilportfolio Bildung. Die Dreifachsporthalle Hofmatten befindet sich zurzeit im Bau. Das Projekt wird voraussichtlich im Oktober 2022 abgeschlossen. Die Realisierungsphase des Projekts Schulzentrum Halde startet planmässig im April 2022.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Die Liegenschaftsverwaltung und -bewirtschaftung ist aufgebaut.	Der Aufbau ist im Gange. Das Entsprechende ist bis Ende 2021 abgeschlossen.	Dieses Legislaturziel wurde Ende 2021 erreicht.